

Merkblatt Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (Schulpsychologie)

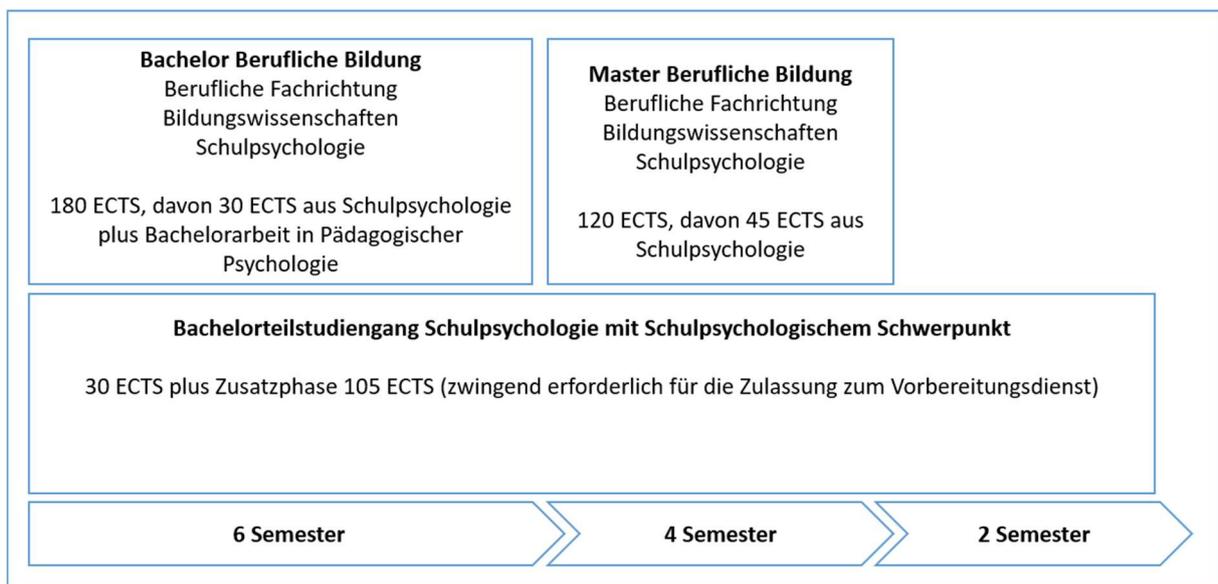
Allgemeine Informationen:

Das Studium der Beruflichen Bildung qualifiziert für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an beruflichen Schulen. Das Studium ist in eine Bachelor- und Masterphase gegliedert und besteht aus dem Studium einer beruflichen Fachrichtung (Agrarwirtschaft, Bautechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Metalltechnik) und eines Unterrichtsfachs (Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, evangelische Religion, Informatik, katholische Religion, Mathematik, Mechatronik, Physik, Politik und Gesellschaft, Berufssprache Deutsch, Sport). In allen Kombinationen ist als dritter Bereich ein Studium der Bildungswissenschaften zu absolvieren.

Anstelle eines Unterrichtsfachs kann unter bestimmten Voraussetzungen das Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (Schulpsychologie) studiert werden.

Studienstruktur:

- Kooperationsstudiengang zwischen LMU und TUM
- Einschreibung in zwei Studiengänge: Bachelor Berufliche Bildung (180 ECTS) und Bachelorteilstudiengangs Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (135 ECTS)



- Statt 10 Semester Regelstudienzeit 12 Semester (Sollten Sie Bafög beziehen, so müssen Sie für die Zusatzphase einen neuen Antrag auf Bafög stellen! Förderfähig sind die kompletten 12 Semester Regelstudienzeit.)
- Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) ist nur mit dem Abschluss Master Berufliche Bildung und dem Abschluss des Bachelorteilstudiengangs Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt inklusive Zusatzphase möglich (135 ECTS Bachelorteilstudiengang plus Bachelorarbeit im Teilgebiet Pädagogische Psychologie).

Besonderheit bei mehrfacher Einschreibung an der LMU:

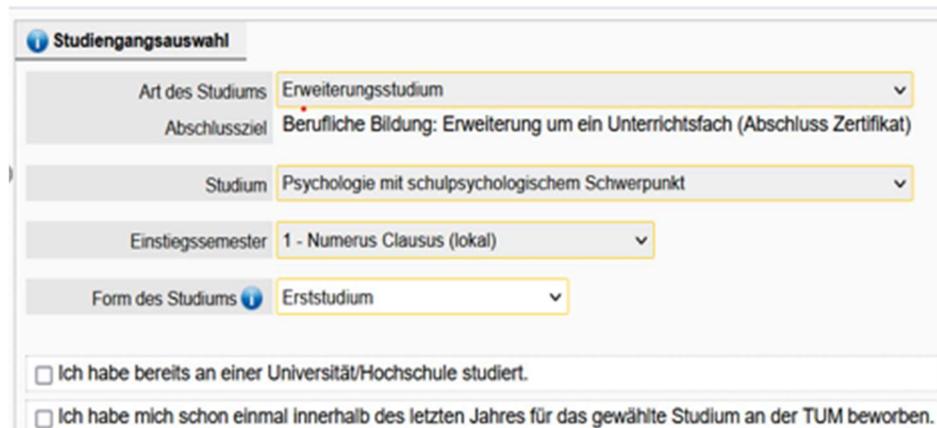
An der LMU ist aus immatrikulationsrechtlichen Gründen nur eine Einschreibung in maximal zwei Studiengänge möglich. Im Teilstudiengang Schulpsychologie sind Sie neben einer Doppelimmatrikulation an der TUM auch an der LMU eingeschrieben. Eine weitere Immatrikulation (z.B. im Rahmen eines Erweiterungsfachstudiums) ist in der Regel kein Problem. Wenn Sie aber darüber hinaus zusätzlich schon zweimal an der LMU eingeschrieben sein sollten (z.B. im Rahmen eines Doppelstudiums), kann die Immatrikulation an der LMU versagt werden. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, sprechen Sie bitte die Studienberatung im Vorfeld darauf an!

Informationen zu der Bewerbung:

- Bewerbung ist nur für das Wintersemester möglich
- Bewerbungszeitraum: **15. Mai bis 15. Juli**
- Erstellen Sie einen Account im TUMonline (Eine Bewerbung ist nur über die TUM notwendig!)
- Bescheinigung des Beratungsgesprächs bei der Studienberatung ist für die TUMonline Bewerbung notwendig

Zu beachten bei der Online-Bewerbung:

Wählen Sie bei Art des Studiums: „Erweiterungsstudium“ und nicht „Erweiterungsstudium Lehramt“! Und im unteren Feld Erststudium“ (insofern Sie nicht bereits ein Studium abgeschlossen haben, dann wählen Sie Zweitstudium.)



The screenshot shows the 'Studiengangsauswahl' (Study Program Selection) form. It contains the following fields and options:

- Art des Studiums:** Erweiterungstudium (dropdown menu)
- Abschlussziel:** Berufliche Bildung: Erweiterung um ein Unterrichtsfach (Abschluss Zertifikat)
- Studium:** Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (dropdown menu)
- Einstiegssemester:** 1 - Numerus Clausus (lokal) (dropdown menu)
- Form des Studiums:** Erststudium (dropdown menu)
- Ich habe bereits an einer Universität/Hochschule studiert.
- Ich habe mich schon einmal innerhalb des letzten Jahres für das gewählte Studium an der TUM beworben.

Variante 1: Beginn zum 1. Semester

Es muss eine Bewerbung für zwei Studiengänge an der TUM erfolgen:

Bachelor Berufliche Bildung (mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach):

Die Bewerbung erfolgt für den Bachelor Berufliche Bildung mit der beruflichen Fachrichtung in Kombination mit einem alternativen Unterrichtsfach (nicht Schulpsychologie). Die Bewerber, die beim NC- Verfahren für das Fach Schulpsychologie nicht erfolgreich sind oder den Studienplatz in Schulpsychologie nicht annehmen, können sich in der Kombination berufliche Fachrichtung/ Unterrichtsfach einschreiben.

- Mögliche Fachrichtungen: Agrarwirtschaft, Bautechnik, Elektro- & Informationstechnik, Gesundheits- & Pflegewissenschaft, Metalltechnik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
- Mögliche Unterrichtsfächer: Mathematik, Informatik, Physik etc. (bis auf Englisch und Sport sind alle Unterrichtsfächer zulassungsfrei, bei Interesse an einem dieser beiden Fächer, kontaktieren Sie die Studienberatung)

Bachelorteilstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (Schulpsychologie):

Wer hier zugelassen wird und den Studienplatz innerhalb von 14 Tagen annimmt, wird in den Studiengang Berufliche Bildung in Verbindung mit Schulpsychologie immatrikuliert. Das als Zweitpräferenz angegebene Unterrichtsfach wird dann nicht mehr berücksichtigt.

Wichtig: Schulpsychologie an der TUM kann nur im Studiengang Berufliche Bildung studiert werden. Es ist nicht möglich, nur den Studienplatz für Schulpsychologie anzunehmen.

Variante 2: Wechsel des Unterrichtsfaches

- Das aktuelle Unterrichtsfach wird mit der Zusage für den Studienplatz Schulpsychologie ersetzt
- Was Sie bei der Bewerbung beachten sollten:

Die Bewerbung Schulpsychologie **muss als 1. Semester** erfolgen, auch wenn die berufliche Fachrichtung bereits in einem höheren Semester ist.

Sie werden im Teilstudiengang Schulpsychologie als 1. Semester immatrikuliert. Im Bereich der beruflichen Fachrichtung sind Sie weiterhin in Ihrem aktuellen Semester immatrikuliert. Ihre bereits erbrachten Leistungen werden im folgenden Semester automatisch in Ihrem TUMonline Account in die neue Kombination (berufliche Fachrichtung/Schulpsychologie) übertragen und der alte Studiengang berufliche Fachrichtung/Unterrichtsfach wird geschlossen.

- Spezialfall: aktuelles Unterrichtsfach als Erweiterungsfach

Wenn Sie Ihr aktuelles Unterrichtsfach behalten wollen, muss eine zusätzliche Bewerbung - Ihr Unterrichtsfach wird dann zum „Drittfach“ (Erweiterungsfach) - erfolgen.

Schulpsychologie kann nicht als Drittfach, sondern nur als Unterrichtsfach gewählt werden.

Wichtig: Auch für die Bewerbung für ein Erweiterungsfach ist ein Beratungsgespräch bei der Studienberatung mit anschließender Bescheinigung notwendig.

Nach der Zusage durch die TUM:

- Studienplatz innerhalb von 14 Tagen nach der Zulassung annehmen (bei Nicht-Aannahme verliert man den Anspruch auf den Studienplatz) -> bitte Doppelstudium auswählen
- Studienplatz für den Bachelor Berufliche Bildung zeitgleich annehmen (nicht bei Wechsel des Unterrichtsfaches/Variante 2)
- Unterlagen für die Einschreibung innerhalb von 14 Tagen nach der Zulassung postalisch einsenden
- Bezahlung des Studentenwerksbeitrages (nur) an TUM über TUMonline (Erstsemester 15.9./Fachwechsler 15.08.)
- StudentCard der TUM und LMUCard beantragen

Nach der Immatrikulation durch die TUM:

Nach der Immatrikulation können Sie in Ihrer TUMonline-Visitenkarte unter "Ausdrucke für Studierende" folgende Studienunterlagen herunterladen:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Bescheinigungen für Bahn und MVV
- Zahlungsbestätigung

Wichtig: Sie bekommen nur über die TUM eine Immatrikulationsbescheinigung, auch wenn Sie von der LMU eine automatische Mail erhalten, in der auf eine Immatrikulationsbescheinigung der LMU verwiesen wird.

Weitere Informationen:

- **Detailliertere Beschreibungen zur Bewerbung Schulpsychologie:**
<https://www.edu.sot.tum.de/edu/schulpsychologie/bewerbung-und-zulassung/>
- **Allgemeine Online-Bewerbung Schritt für Schritt Anleitung:**
<https://www.tum.de/studium/bewerbung/onlinebewerbung/onlinebewerbung-bachelor-master/>
- **Fachprüfungsordnung:** <https://www.edu.sot.tum.de/schulpsychologie/>
- **How_to_study_Schulpsychologie_TUM und Studienpläne:**
<https://www.edu.sot.tum.de/edu/studium/fuer-studierende/studiengaenge/teilstudiengaenge/schulpsychologie/>

(Bitte beachten Sie, dass das How-to-study auf dem Stand von 2021 ist. Änderungen der Prüfungsordnung ab 2023 sind noch nicht eingearbeitet).